



Gemeinde Niederdorfelden

Vorsitzende der Gemeindevertretung

BEKANNTMACHUNG

Die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am

Donnerstag, den 04.05.2023 um 20:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses

statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Verleihung der Anerkennungsprämien des Landes Hessen für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
3. Jahresbericht 2022 der AWO Perspektiven gGmbH zur Kommunalen Jugendarbeit in Niederdorfelden
4. Verwendungsnachweis Jahr 2022 der AWO Perspektiven gGmbH
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2019 und Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 Abs. 1 HGO
6. Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2023
7. Bericht über die ungebundene Liquidität gem. § 106 HGO zum 31.12.2022
8. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses (konsolidierter Jahresabschluss) sowie der Erstellung eines Beteiligungsberichts für das Jahr 2021
9. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses (konsolidierter Jahresabschluss) sowie der Erstellung eines Beteiligungsberichts für das Jahr 2022
10. Bericht über die prüferische Durchsicht der Jahresabrechnung 2021 für das Baugebiet 'Im Bachgange'
11. Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen
12. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlzeit/Amtsperiode 2024 - 2028
13. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 18.04.2023 betr. Planung Regenrückhaltebecken südlich der L 3008

Niederdorfelden, 24.04.2023

gez. Kristina Schneider
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: N. Woita
Fachbereich:
Vorzimmer Bürgermeister

Drucksachen Nr.: VL-61/2023
Datum, 12.04.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	04.05.2023

Verleihung der Anerkennungsprämien des Landes Hessen für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr

Sachdarstellung:

Das Land Hessen hat für langjährige Dienste in der Einsatzabteilung der Feuerwehr Niederdorfelden an die nachfolgenden Personen eine Anerkennungsprämie verliehen.

Herr Matthias Wiese erhält für 30 Jahre und Herr Patrick Berger für 10 Jahre aktiven und pflichttreuen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr eine Anerkennungsprämie.

Die Verleihung der Urkunden soll in der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Herr Matthias Wiese erhalten für 30 Jahre und Herr Patrick Berger für 10 Jahre aktiven und pflichttreuen Dienst eine Verleihungsurkunde des Landes Hessen.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-60/2023
Datum, 12.04.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	25.04.2023
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	26.04.2023
Gemeindevertretung	04.05.2023

Jahresbericht 2022 der AWO Perspektiven gGmbH zur Kommunalen Jugendarbeit in Niederdorfelden

Sachdarstellung:

Die AWO hat den Jahresbericht für das Jahr 2022 zur kommunalen Jugendarbeit in Niederdorfelden vorgelegt. Der Jahresbericht erläutert die regelmäßigen Angebote, die Zielgruppen mit den Arbeitsansätzen der Kommunalen Jugendarbeit.

Herr Zeleny und Frau Nisch von der AWO Jugendarbeit werden zu der Ausschusssitzung eingeladen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht für das Jahr 2022 zur Kommunalen Jugendarbeit Niederdorfelden wird zur Kenntnis genommen.

Jahresbericht 2022

Kommunale Jugendarbeit Niederdorfelden

AWO Perspektiven gGmbH



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Strukturelle Rahmenbedingungen	3
2.1	Träger	3
2.2	Gesetzliche und vertragliche Grundlagen	3
2.3	Sozialraumbeschreibung	3
2.4	Räumliche Ausstattung	4
2.5	Personelle Ausstattung	4
3.	Zielgruppen	5
4.	Angebotsstruktur	5
4.1	Angebote für Kinder	5
4.1.1	Hausaufgabenhilfe & Lernhilfe	5
4.1.2	KinderClub	6
4.1.3	Sprachförderung	7
4.2	Sportangebote für Kinder und Jugendliche	8
4.3	Angebote für Teenies	8
4.4	Der Offene Treff	9
4.5	Angebote in den Ferien	10
4.5.1	Ferienspiele	10
4.5.2	Freizeiten, Tagesausflüge und Workshops	11
5.	Kooperation und Vernetzung	12
6.	Anschriften	13

1. Einleitung

Im Auftrag der Gemeinde Niederdorfelden führt die AWO Perspektiven gGmbH die Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die regelmäßigen Angebote und durchgeführten Veranstaltungen, die erreichten Zielgruppen und die Arbeitsansätze der Kommunalen Jugendarbeit Niederdorfelden im Jahr 2022.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen

2.1 Träger

Träger der Kommunalen Jugendarbeit Niederdorfelden ist die AWO Perspektiven gGmbH, eine Gesellschaft des AWO Bezirksverbands Hessen-Süd e.V. Die Gemeinde Niederdorfelden hatte September 2003 die Gemeinnützige Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen mbH (GfBS), eine Vorgängerorganisation der AWO Perspektiven gGmbH, mit der Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit beauftragt. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Jugendpflege ein Teil der Gemeindeverwaltung Niederdorfelden.

2.2 Gesetzliche und vertragliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Kommunale Jugendarbeit ist § 11 KJHG (SGB VIII), der die allgemeine Zielsetzung und Schwerpunkte für die offene Kinder- und Jugendarbeit formuliert.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Niederdorfelden und der AWO Perspektiven gGmbH sind in einem Zuwendungsvertrag festgehalten. Die Gemeinde stellt dem Träger Personal- und Sachmittel sowie geeignete Räumlichkeiten für die Jugendarbeit zur Verfügung. Ziele, Inhalte und Umfang der Arbeit werden in einer Leistungsvereinbarung näher beschrieben.

Bezüglich der Konzeption und inhaltlichen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit ist eine enge Kooperation mit der Gemeindeverwaltung vereinbart. Die bestehende Konzeption ist im Sinne von Qualitätsentwicklung fortzuschreiben.

2.3 Sozialraumbeschreibung

Niederdorfelden ist eine Gemeinde im Main-Kinzig-Kreis an der Grenze zum Wetteraukreis mit derzeit rund 3950 Einwohner*innen. Durch das Neubaugebiet „Auf dem Hainspiel“ hatte die Gemeinde von 2005 einen erheblichen Zuwachs bei der Einwohnerzahl zu verzeichnen. Im kommenden Jahr wird die Gemeinde mit der fortschreitenden Bebauung des Neubaugebietes „Im Bachgange“ weiter anwachsen.

Mit rund 680 Personen oder einem Anteil von 17,6 % sind Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren nach wie vor überdurchschnittlich in der Einwohnerschaft vertreten. (vgl. Regionales Monitoring 2021, S. 10)

Etwa 220 Grundschüler/innen aus Niederdorfelden besuchen die Struwelpeterschule, eine Grundschule des MKK, die seit 2022 auch Ganztagschule ist. Weiterführende Schulen sind nicht vorhanden, so dass die Kinder von der 5. Klassenstufe an auf einen Schulbesuch in umliegenden Städten angewiesen sind. Insgesamt ist in der Gemeinde eine hohe Vereinsdichte zu verzeichnen. In der Gemeinde wird durch Vereine und die Kirchengemeinde Jugendarbeit angeboten.

Als Betreuungseinrichtungen sind in Niederdorfelden eine Krabbelstube für Kleinkinder (AWO-Flohkiste), drei Kindertagesstätten und die ZKJF MK gGmbH für die Schulbetreuung vorhanden.

Die umliegenden Städte und Gemeinden sind Bad Vilbel, Maintal und Schöneck, die Stadt Hanau bzw. die Main-Metropole Frankfurt. Die Verkehrsanbindung ist durch den öffentlichen Nahverkehr mit Bus und Bahn sowie durch Bundes- und Kreisstraßen gewährleistet.

2.4 Räumliche Ausstattung

Der Jugendtreff „Würfel“ liegt zwischen der Struwelpeterschule und der Kita Pustebume sowie in unmittelbarer Nähe des Rathauses und Bürgerhauses. Die Räumlichkeiten werden von der Gemeinde Niederdorfelden zur Verfügung gestellt. Im Jugendtreff sind folgende Räumlichkeiten vorhanden:

Etage	Nutzung	Fläche
EG	Jugendcafé	ca. 26 qm
	Küche	ca. 11 qm
	WC	ca. 2 qm
OG	Kinder-Gruppenraum	ca. 25 qm
	Büro	ca. 10 qm
	WC	ca. 4 qm
	Abstellraum	ca. 1,5 qm
Keller	Werkstatt, 2 Lagerräume	

Der Jugendtreff verfügt über ein eigenes Außengelände mit einer Terrasse, zudem kann für Aktivitäten der Schulhof der Struwelpeterschule genutzt werden. Für Sportangebote steht zu bestimmten Zeiten die Sporthalle zur Verfügung. Im Bedarfsfall kann die Nutzung weiterer Räumlichkeiten bzw. des Außengeländes der Struwelpeterschule beantragt werden.

2.5 Personelle Ausstattung

Der Standort verfügt über einen Stellenumfang von 1,5 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte; beschäftigt sind zwei Mitarbeiter*innen mit je 75% Stellenanteil

- eine männliche pädagogische Fachkraft (Dipl.-Sozialpädagoge)
- eine weibliche pädagogische Fachkraft (Diplom-Pädagogin).

Weiterhin ist eine Reinigungskraft auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung tätig. Nach Bedarf können zusätzliche ehrenamtliche Kräfte als pädagogische Betreuungskräfte

für die KJA Niederdorfelden tätig werden. Die Sportangebote werden in Kooperation mit Vereinen durchgeführt.

Für die Dienst- und Fachaufsicht ist die Einrichtungsleitung zuständig.

3. Zielgruppen

Gemäß der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Niederdorfelden sind Kinder von 6 bis 13 Jahren und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren Zielgruppen unserer Arbeit. Die Angebote richten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen, die in Niederdorfelden leben, ungeachtet ihrer ethnischen, religiösen oder soziokulturellen Herkunft.

Erfahrungsgemäß zählen überwiegend Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien zum Teilnehmerkreis unserer Angebote. Deren Lebenssituation ist oftmals geprägt durch begrenzten Wohnraum, den erschwerten Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten sowie zu bestimmten vereinsgebundenen bzw. kommerziellen Freizeitaktivitäten. Die KJA Niederdorfelden kann hier gezielt ansetzen und geeignete Angebote unterbreiten.

Als vorrangiges Ziel gilt weiterhin, Begegnungsmöglichkeiten und gemeinsame Gestaltungsräume für verschiedene Kinder- und Jugendgruppen zu arrangieren. Dabei sollen nach Möglichkeit die Interessen aller Alters- und Zielgruppen berücksichtigt und diese in geeignete Angebotsformen umgesetzt werden.

4. Angebotsstruktur

Bis nach den Osterferien fanden die Freizeitangebote der KJA unter den von der Corona-Schutzverordnung vorgegebenen Bedingungen statt. Besucher*innen mussten in geschlossenen Räumen eine Maske tragen und einen Negativnachweis vorlegen. Nach den Osterferien wurden die Eindämmungsmaßnahmen weitgehend aufgehoben.

4.1 Angebote für Kinder

4.1.1 Hausaufgabenhilfe & Lernhilfe

Hausaufgabenhilfe & Lernhilfe	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> Montag, Dienstag, Donnerstag 13.30-15.30 Uhr, Mittwoch 13.30-14.45 Uhr, Freitag 13.30-15.15 Uhr (Hausaufgabenhilfe) Donnerstag 15.30-16.00 Uhr (Lernhilfe) Stand: Dezember 2022
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Schulkinder der Klassen 1-4 (ggf. auch darüber hinaus) mit Bedarf an Hausaufgabenbetreuung sog. Schlüsselkinder Kinder aus sozial benachteiligten Familien bzw. Familien mit Migrationshintergrund

Bei der Hausaufgabenhilfe handelt es sich um ein Bildungs- und Freizeitangebot, das sich in erster Linie an Kinder im Grundschulalter richtet, im Bedarfsfall aber auch von älteren Schüler*innen genutzt werden kann. Vorrangiges Ziel der Hausaufgabenhilfe ist es, bei Bedarf pädagogische Unterstützung für Kinder anzubieten, die ihre Schulaufgaben zu Hause nicht

hinreichend anfertigen können. Gründe hierfür können die Berufstätigkeit der Eltern, sprachliche Schwierigkeiten bei Familien mit Migrationshintergrund oder auch Schulleistungsprobleme der Kinder sein. Zudem soll den Kindern eine verlässliche Anlaufstelle mit festen Bezugspersonen angeboten werden, die auch nach den Hausaufgaben für Freizeitbeschäftigung, Spiel und Kommunikation genutzt werden kann.

Zum Teil besuchen die Kinder das Angebot auf Empfehlung von Lehrkräften der Struwwelpeterschule, zum Teil kommen sie aus eigenem Anlass oder werden von ihren Eltern zur Hausaufgabenhilfe gebracht. Mit dem Integrationsbeauftragten findet ein regelmäßiger Austausch über den Bedarf von Kindern aus geflüchteten Familien statt. Manche Teilnehmer*innen sind sog. Schlüsselkinder, die nach der Schule zu Hause keine Bezugspersonen antreffen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die durchschnittliche Zahl mit fünf bis sechs Teilnehmer*innen nicht verändert und bleibt damit unterhalb des Niveaus der Zeit vor Corona. Die 2020 eingeführte Erweiterung des Angebots von vier auf fünf Wochentage wurde aufgrund des Bedarfs beibehalten.

4.1.2 KinderClub

KinderClub	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> Mittwoch 15.00-17.00 Uhr (Stand: Dezember 2022)
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Interessierte Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren Kinder aus sozial benachteiligten Familien

Im KinderClub haben Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren die Möglichkeit, einmal wöchentlich für zwei Stunden an einem geplanten Programm teilzunehmen. Bei gemeinsamen Spielen, Koch-, Back- oder Bastelangeboten können die Kinder ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben und erweitern. Es ergibt sich die Gelegenheit, Freund/innen zu treffen, und in der Gruppe spielerisch voneinander zu lernen. Bei der Planung können die Kinder ihre Wünsche und Interessen einbringen und über das angebotene Programm mitbestimmen.

Auch in diesem Jahr wurde das 2017 begonnene Projekt zur Förderung der Bildung über Musik in Kooperation mit der Musikschule Schöneck-Nidderau-Niederdorfelden e.V., vertreten durch Rosita Hohm Köster, im 14-tägigen Turnus fortgeführt.

Nach den Osterferien konnte der Kinderclub weitestgehend unter „normalen“ bzw. vorpandemischen Bedingungen stattfinden. Dennoch standen weiterhin die mit der Pandemie einhergehenden psychischen Belastungen der Kinder im Blickfeld. Spielerische Resilienzförderung, Räume für emotionale Kompensationsmöglichkeiten und Gespräche, sowie Spiel und Spaß als Ausgleich waren auch 2022 noch von zentraler Bedeutung.

Zu Beginn des Jahres standen vor allem Spiel-, Mal- und Bastelnachmittage auf dem Programm. Die Kinder hatten außerdem viel Freude daran, Kuchen, Waffeln und Crêpes zu backen. Das Highlight im Frühjahr war eine große Faschingsparty, bei der die Kinder sich verkleiden und verschiedene Partyspiele (wie Pantomime, Stopptanz, Limbo etc.) spielen konnten.

Sobald es das Wetter zuließ, waren Spielenachmittage auf dem Schulhof der Struwwelpeterschule sehr beliebt. Auf dem Programm standen zum Beispiel Verstecken, Fangen, Fußball

spielen, Menschen-Memory, Tanzen, Kreidemalen oder auch selbst ausgedachte Spiele. Ebenfalls von hohem Interesse waren Spaziergänge in der Natur und Nachmittage auf den Spielplätzen in Niederdorfelden. Die Kinder schöpften die Zeit, die sie ungezwungen in der Gruppe verbringen konnten, voll aus.

Das Sommer-Highlight stellte das in Kooperation mit der Musikschule Niederdorfelden, Schöneck, Nidderau veranstaltete „Musik und Tanz Fest“ dar, welches im Juli auf dem überdachten Schulhofgelände der Struwelpeterschule stattfand. Bei diesem hatten nicht nur die Teilnehmer*innen des Kinderclubs die Möglichkeit, ihre Kreationen vorzuführen, sondern auch die Tanz AG und die Ensemble-AG der Struwelpeterschule, sowie einzelne Schüler*innen der Musikschule. Darüber hinaus gab es als Kooperationsprojekt (Jugendtreff Würfel und Rosita Hohm-Koester) für das Publikum ein Musik-Quiz, bei dem Lieder erraten werden mussten und es Preise zu gewinnen gab. Zum Abschluss bot die Tanzlehrerin Nesli Hahn für die Kinder Mitmach-Tänze an, welche großen Anklang fanden. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Es gab viele positive Rückmeldungen, sowohl von Seiten der Kinder als auch von ihren Familien.

Im Herbst und Ende des Jahres waren Spiel-, Bastel-, Back- und Musikangebote von besonderem Interesse. Wie in den Jahren zuvor wurde auch in diesem Jahr eine schaurige Halloween Party mit vielen lustigen Spielen und Süßigkeiten veranstaltet.

Im Rahmen des Kooperationsprojekts wurden in den Wintermonaten Weihnachtslieder mit den Boomwhackers eingeübt und ein kleines selbst konzipiertes Musiktheaterstück erarbeitet. Darüber hinaus wurden Bühnenbild-Elemente, sowie Kostüme dafür gebastelt. Das Stück wurde dann im Dezember im Rahmen des Weihnachtskonzerts, welches in Kooperation mit der Musikschule veranstaltet wurde, erfolgreich aufgeführt.

Im Rahmen des Kooperationsprojekts sind für das kommende Jahr die Erweiterung der musikalischen Fertigkeiten, mehr Tanz- und Bewegungsangebote, sowie die Fortführung der unterstützenden bzw. resilienzfördernden Maßnahmen und Aktivitäten geplant.

4.1.3 Sprachförderung

Sprachförderung	
Zeiten	• Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr (Stand: Dezember 2022)
Zielgruppe	• Kinder mit Migrationshintergrund • Vorschul- und Grundschüler*innen

Im Juni 2021 wurde das Projekt „Sprachförderung“ für Grundschüler*innen ins Leben gerufen, da vor dem Hintergrund pandemiebedingter Schulschließungen und Einschränkungen von sozialen Kontakten, der (sprachliche) Förderbedarf von Kindern aus geflüchteten Familien gestiegen ist. Das Angebot ist nicht als Unterricht im herkömmlichen Sinne, sondern als „Spielenachmittag“ konzipiert und findet regelmäßig im Gemeinschaftsraum der Unterkunft für Geflüchtete in der Berger Straße statt.

In der Gruppe werden sprachfördernde Spiele gespielt, (gegenseitig) Bücher vorgelesen und Lernblätter bearbeitet. Im Fokus stehen dabei die spielerische Übung der Grammatik und das Erlernen neuer Begriffe. Ziel ist es, die Kinder in ihrer Sicherheit im Verständnis und im Umgang mit der deutschen Sprache bzw. in ihrer Sprachentwicklung zu fördern.

Das Angebot wurde von allen 6-13-Jährigen, die in der Unterkunft leben, regelmäßig und mit viel Freude besucht. Darüber hinaus wurde es von einer sehr engagierten geflüchteten Lehrerin ehrenamtlich unterstützt. Es soll auch im kommenden Jahr weitergeführt werden.

4.2 Sportangebote für Kinder und Jugendliche

Sport & Fun für Jugendliche	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstag 18.00-19.30 Uhr
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • sportinteressierte Jugendliche im Alter von 13-18 Jahren, die vereinsungebunden sportlich aktiv sein möchten • sozial benachteiligte Jugendliche im Alter von 13-18 Jahren

Sport & Fun für Kinder und Teenies	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Donnerstag, 16.30-18.00 Uhr
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • sportinteressierte Kinder und Teenies im Alter von 8-12 Jahren, die vereinsungebunden sportlich aktiv sein möchten • sozial benachteiligte Kinder und Teenies im Alter von 8-12 Jahren

Bewegung und sportliche Aktivitäten spielen bei Kindern und Jugendlichen eine bedeutende Rolle. Daher werden für interessierte Kinder und Jugendliche vereinsunabhängig zweimal wöchentlich offene Sport- und Fitnessangebote in der Sporthalle der Struwelpeterschule angeboten. Die Sportangebote werden in Kooperation mit dem Judo-Sportclub Niederdorfelden durchgeführt.

Dienstags richtet sich das Angebot an Jugendliche ab 13 Jahren, donnerstags an die Altersgruppe von 8-12 Jahren. Inhaltliche Schwerpunkte sind in erster Linie Ballspiele (Fußball und Basketball), aber auch Fitnesstraining und Selbstbehauptung gehören zum Programm. Gefördert werden hierbei das kooperative und soziale Verhalten in der Gruppe sowie die motorischen und sportlichen Fähigkeiten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.

Die Sportangebote wurden jeweils von durchschnittlich 15 Kindern und Jugendlichen besucht. Als besondere Highlights wurden in den Osterferien ein Fußballturnier mit ca. 20 Teilnehmenden und in den Herbstferien das alljährlich stattfindende Tischtennis-Turnier mit 18 Teilnehmer*innen durchgeführt. Im kommenden Jahr soll zusätzlich ein Basketball-Turnier stattfinden.

4.3 Angebote für Teenies

Teenietreff	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Donnerstag 15.00-16.30 Uhr • Freitag 15.30-18.00 Uhr (Stand: Dezember 2022)
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Teenies im Alter von 11 bis 14 Jahren • Teenies aus sozial benachteiligten Familien, denen der Zugang zu sonstigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung erschwert ist

Für Teenager, die allmählich aus den Angeboten für Kinder herauswachsen, soll der Teenietreff altersgerechte Angebote bereitstellen und dazu dienen, die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung des Jugendtreffs kennenzulernen. Bei der Planung des Angebots werden die Interessen und Anliegen der Besucher*innen berücksichtigt. Wünsche und Interessen der Teenies zur jeweiligen Gestaltung des Nachmittags oder der Woche werden gemeinsam dis-

kutiert und abgestimmt. Kreativangebote, Kochen, Backen, Gesellschaftsspiele, Playstation-Spiele und/oder Tischkicken gehören zu den beliebtesten Aktivitäten.

Der Mädchennachmittag wird von den Besucherinnen unter anderem als Möglichkeit genutzt, um im geschützten Rahmen über heikle Themen zu sprechen und „unter sich“ ausgewählten Aktivitäten (wie z.B. Basteln, Tanzen oder Singen) nachzugehen.

Mit der Aufhebung der Maskenpflicht durch die Corona-Schutzverordnung, wurde der Treff allmählich wieder etwas regelmäßiger von Jugendlichen besucht. In den Frühlings- und Sommermonaten trafen sich ehemalige Stammbesucher*innen um gemeinsam zu backen, zu basteln, Gemeinschaftsspiele zu spielen oder zu tanzen. Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften über Familie, Schule und Alltag waren von hoher Bedeutung. Diese fanden auch im öffentlichen Raum während der aufsuchenden Arbeit statt.

Nach den Sommerferien wurde das Angebot überwiegend von Teenagern besucht, die gerade in die 5. Klasse gekommen und damit dem Kinderclub „entwachsen“ waren. So etablierte sich im Laufe der Zeit eine neue Gruppe, die das Angebot regelmäßig nutzte.

4.4 Der Offene Treff

Offener Treff	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Montag 15.30-18.00 Uhr • Dienstag 15.00-18.00 Uhr • Mittwoch Beratungsangebot 17.30-18.00 Uhr • Donnerstag 16.30-18.00 Uhr (Stand: Dezember 2022)
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Teenies Jugendliche im Alter von 13-18 Jahren • Teenies und Jugendliche, denen der Zugang zu sonstigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung erschwert ist

Der „Offene Treff“ ist ein niedrigschwelliges, pädagogisch betreutes Freizeitangebot, welches insbesondere für Jugendliche von Bedeutung ist, die zu Hause nur begrenzte Möglichkeiten haben, sich mit Freund/innen zu treffen.

Den Besucher/innen dient das Angebot des „Offenen Treffs“ als Anlaufstelle, um Gleichaltrige zu treffen und dort gemeinsam ihre Freizeit zu verbringen. Er bietet einen Kommunikationsraum für die Jugendlichen untereinander und mit den päd. Fachkräften. Sie können sich bei Bedarf Rat bei Problemen in Schule und Alltag bis hin zu Unterstützung bei den Schularbeiten und beim Anfertigen von Bewerbungsunterlagen sowie bei der Suche von Praktika oder Ausbildungsstellen einholen.

Den Jugendlichen stehen eine Vielzahl von Karten- und Brettspielen, ein Tischkicker, sowie eine PlayStation, ein Tablet, ein Notebook, ein Computer, ein Fernseher, Tontechnikequipment, eine Karaokeanlage und eine Stereoanlage zur freien Verfügung. Darüber hinaus können sie kleine Snacks und Getränke erwerben. Es gibt auch die Möglichkeit, für die Spielbereiche des angrenzenden Schulhofes Bälle und Schläger für freizeitsportliche Betätigung auszuleihen.

Während der Pandemie hat ein Großteil der früheren Stammbesucher/innen das Erwachsenenalter erreicht; potenziellen, neuen Besucher/innen war in dieser Zeit der Zugang zu den Angeboten der Jugendarbeit regelbedingt in entscheidendem Maße erschwert. Als Folge hat

sich das Freizeitverhalten von Jugendlichen im Laufe der Pandemie zunehmend in den privaten, digitalen oder öffentlichen Raum verlagert.

Auch nach der allmählichen Lockerung der pandemiebedingten Beschränkungen wurde der offene Treff im Jahresverlauf nur unregelmäßig von Jugendlichen besucht. Das Interesse der Jugendlichen erstreckt sich von spontaner und situativer Nutzung des Treffs zur Freizeitgestaltung bis zur Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen, z.B. bei der Suche von Praktikum- oder Ausbildungsstellen, dem Anfertigen von Bewerbungsunterlagen und bei schulischen Aufgaben.

4.5 Angebote in den Ferien

4.5.1 Ferienspiele

Ferienspiele	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die erste Woche der Sommerferien • Montag-Freitag von 9.00-16.00 Uhr
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Schulkinder von 6-12 Jahren • Kinder sozial benachteiligter Familien, die keine Urlaubsreise unternehmen können • Kinder berufstätiger Eltern, bei denen in den Sommerferien eine Betreuungslücke entsteht

Die Ferienspiele fanden an fünf aufeinander folgenden Wochentagen vom 25. Juli bis zum 29. Juli 2022 jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Veranstaltungsort für das ganztägig pädagogisch betreute Freizeitangebot mit Verpflegung war das Gelände der Struwelpeterschule in Niederdorfelden.

Das Angebot richtete sich an Schulkinder aus der Gemeinde im Alter zwischen 6 und 12 Jahren. In diesem Jahr haben insgesamt 16 Kinder teilgenommen. Die Kinder wurden von vier Betreuungskräften pädagogisch betreut. Die Angebote fanden abwechselnd in der Gruppe und in Kleingruppen statt.

Das diesjährige Motto war „Ferienspiele in der Zauberschule“, thematisch angelehnt an die Themenwelt aus der Roman- und Filmreihe „Harry Potter“. Einer schriftlichen Einladung folgend, absolvierten die Kinder zu Beginn eine spielerische Aufnahmeprüfung in die Zauberschule. Nach „bestandener“ Prüfung wurden alle Kinder als Schüler in die Zauberschule aufgenommen. Diese Geschichte wurde während der Ferienspielwoche mehrmals wieder aufgegriffen und mit themenorientierten Bastelaktionen, Aufgaben und Rätseln für die Kinder spielerisch fortgesetzt. So konnten die Kinder sich im Verlauf der Ferienspiele mit selbst gebastelten Zauberrhuten, Umhängen, Zauberstäben und vielem mehr ausstatten. Am letzten Tag wurden die Kinder mit einer Schnitzeljagd über mehrere Stationen, bei denen es unterschiedliche Aufgaben zu bewältigen gab, auf eine Schatzsuche geführt.

4.5.2 Freizeiten, Tagesausflüge und Workshops

Freizeiten, Tagesausflüge, Workshops	
Zeiten	• Während der Oster-, Sommer- und Herbstferien
Zielgruppe	• Schulkinder bis 12 bzw. Jugendliche von 13-18 Jahren (je nach Angebot)

Die Tagesausflüge in den Schulferien richten sich nach erlebnispädagogischen Gesichtspunkten und werden ggf. in Kooperation durchgeführt. Dabei können Kinder und Jugendliche neue soziale Kontakte knüpfen, sich mit Gleichaltrigen austauschen, sich in größeren Gruppen zurechtfinden und etwas Neues für sich entdecken. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die Chancen der Integration und sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus geflüchteten Familien hingewiesen.

Bei der Gestaltung des Ferienprogramms werden die Wünsche der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.

Für die Oster-, Sommer- und Herbstferien wurden eine Reihe von Ausflugsfahrten geplant, teilweise in Kooperation mit dem Integrationsbeauftragten der Gemeinde Niederdorfelden. Aufgrund der Transportkapazität war die Teilnehmerzahl bei manchen Ausflügen auf sieben Personen begrenzt.

Insgesamt wurden die folgenden Ferienangebote durchgeführt:

- Besuch des Kletterwaldes „Fun Forest“ in Offenbach (11 TN)
- Ausflug zum Fußballgolf und Abenteuerspielplatz in Wölfersheim (8 TN)
- Ausflug Opelzoo in Kronberg (7 TN)
- Kegelbahn Bürgerhaus Niederdorfelden (11 TN)
- Fußballturnier auf dem roten Sportplatz der Struwelpeterschule (ca. 20 TN)
- Kanufahrt auf der Lahn von Aumenau nach Runkel (6 TN)
- Ausflug zur Sommerrodelbahn und dem Hochseilkletterpark auf dem Hoherodskopf (13 TN)
- Stand-Up-Paddeln am Großkrotzenburger See (10 TN)
- Ausflug ins Spaßbad Monte Mare in Obertshausen (6 TN)
- Tischtennis-Turnier in der Sporthalle (18 TN)
- Ausflug zur Trampolinhalle in Ober-Mörlen (12 TN)

Die Kinder und Jugendlichen hatten viel Spaß bei den Ausflügen und Aktionen, auch von Eltern und Angehörigen erhielten wir positive Rückmeldungen.

5. Kooperation und Vernetzung

Mit dem Ziel, bestehende Ressourcen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen effektiver nutzbar zu machen, ist Kooperation und Vernetzung ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Beispielfhaft dafür sind zu nennen:

- die Nutzung von Räumlichkeiten der Struwelpeterschule bei den Ferienspielen,
- die Vereinbarung zur Schulhofschließung der Struwelpeterschule, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, den Schulhof wochentäglich bis 18.00 Uhr für ihre Aktivitäten zu nutzen,
- die Beteiligung der KJA beim Straßenfest und dem Weihnachtsmarkt.

Durch die Fachkonferenz Jugendarbeit des Main-Kinzig-Kreises, die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Teamsitzungen wird der fachliche Austausch gewährleistet.

Neben der Gemeinde Niederdorfelden und Einrichtungen der AWO Hessen-Süd e.V. sind weitere Kooperationspartner die AWO-Niederdorfelden/Maintal, der Integrationsbeauftragte der Gemeinde Niederdorfelden, der Judo-Sportclub, die Kinderlobby e.V., die Musikschule Schöneck-Nidderau-Niederdorfelden e.V., das Spielwerk-Hanau, die Struwelpeterschule Niederdorfelden sowie weitere Jugendpflegen im MKK.

März 2023

Michaela Nisch, Jürgen Zeleny

6. Anschriften

Träger **AWO Perspektiven gGmbH**
Geschäftsführung: Ulrich Bauch, Andreas Pfeffer, Sebastian Jung
Kruppstr. 105
60388 Frankfurt am Main

Einrichtung **AWO Lernwerkstatt**
Einrichtungsleitung: Michael Albers
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt am Main
Tel.: 069/42009244
Email: michael.albers@awo-hs.org

Standort **AWO Kommunale Jugendarbeit Niederdorfelden**
Burgstr. 5
61138 Niederdorfelden
Tel.: 06101/655536
Email: niederdorfelden.kja@awo-hs.org



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-59/2023
Datum, 12.04.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	25.04.2023
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	26.04.2023
Gemeindevertretung	04.05.2023

Verwendungsnachweis Jahr 2022 der AWO Perspektiven gGmbH

Sachdarstellung:

Die AWO hat für das Jahr 2022 den Verwendungsnachweis vorgelegt, nachdem ein Bestand in Höhe von 312,53 € verbleibt, welcher an die Gemeinde zurück gezahlt wird.

Einnahmen		135.012,39
davon:		
Zuschuss Gemeinde	134.000,04	
Teilnehmerbeiträge	955,00	
Erlöse	57,35	
Ausgaben		-134.699,86
Rückzahlung Jahr 22		312,53

Beschlussvorschlag:

Der Verwendungsnachweis der AWO gGmbH für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-52/2023
Datum, 27.03.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	25.04.2023
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	26.04.2023
Gemeindevertretung	04.05.2023

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2019 und Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 Abs. 1 HGO

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat am 30.04.2019 die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 fristgerecht festgestellt. Die Prüfung wurde durch die Revision mit Unterbrechungen in der Zeit vom 09.09.2021 bis 15.01.2023 durchgeführt. Der Schlussbericht der Revision des Main-Kinzig-Kreises wurde der Gemeinde am 10.02.2023 zugestellt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Vorlage des Schlussberichts und der Stellungnahme des Gemeindevorstandes erteilt die Gemeindevertretung mit Beschlussfassung die Entlastung über den Jahresabschluss. Die Gemeinde hat den Beschluss über den Jahresabschluss und die anschließende Bekanntmachung unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Rahmen der Prüfung wurde der Bericht über den Jahresabschluss der Gemeinde in Abstimmung mit der Revision geringfügig angepasst. Der endgültige Bericht ist der Vorlage ebenfalls hinzugefügt.

Der Jahresabschluss 2019 weist das nachfolgende Ergebnis aus.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.606.913,44 € aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz, welcher mit einem Überschuss von 387.100 € geplant wurde, hat sich das ordentliche Ergebnis somit um 1.219.813,44 € verbessert. Der Überschuss des ordentlichen Jresergebnisses wurde im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das ausserordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 91.263,38 € ab und wurde den Rücklagen aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und mit den Überschüssen aus Vorjahren verrechnet.

Die Ergebnisrechnung Jahr 2019 schließt im Jahresergebnis mit einem Überschuss von 1.698.176,82 € ab.

Das Jahresergebnis hat sich im Wesentlichen aufgrund der Gewerbesteuermehrerträge, den Einsparungen bei den Personalaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbessert.

Vermögensrechnung/Bilanz

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2019 weist eine Bilanzsumme von 27.824.543,05 € aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.527.552,66 € erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Überschüssen des ordentlichen und ausserordentlichen Ergebnisses.

Die Vermögensrechnung weist eine Eigenkapitalsumme in Höhe von 9.682.964,34 € aus. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.19 beträgt 34,80 %. Im Vorjahr hat die Eigenkapitalquote 31,56 % betragen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2019 einen positiven Finanzmittelbestand in Höhe von 6.735.050,01 € aus.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag Gemeindevorstand:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss mit dem vorgelegtem Schlussbericht für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Rechenschaftsbericht der Gemeinde sind Bestandteil dieser Vorlage.

Beschlussvorschlag HFSA und Gemeindevertretung:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird beschlossen. Dem Gemeindevorstand wird gem. § 114 HGO für das Jahr 2019 die Entlastung erteilt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Rechenschaftsbericht der Gemeinde sind Bestandteil dieser Vorlage.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-57/2023
Datum, 12.04.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	25.04.2023
Gemeindevertretung	04.05.2023

Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2023

Sachdarstellung:

Die Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises hat die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 31.03.2023 (Posteingang 11.04.2023) erteilt.

Die Haushaltssatzung 2023 sieht in der Planung einen jahresbezogenen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von -1.371.390 € vor.

Für die Haushaltsjahre 2022-2023 kann die Gemeinde, da sie gemäß § 92 Absatz 5 Nr. 1 HGO in der Haushaltssatzung 2023 (wie auch bereits in 2022) einen Fehlbedarf wahlweise mit den Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (ausserordentliche Rücklage) gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO gebildet wurden.

Der Ergebnishaushalt gilt in der Planung als ausgeglichen, weil der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis (-1.371.390 €) durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen (3.301.745,28 € und 2.046.711,57 €) ausgeglichen werden kann (§ 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO)

Demgegenüber weist der Finanzhaushalt in der Planung einen negativen Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -936.400 € vor. Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist ohne Kreditaufnahme und Tilgungen von 420.000 € ebenfalls negativ geplant. Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit soll dagegen positiv mit 1.179.600 € abschließen.

Die gesetzliche Vorgabe, Finanzierung der Tilgung von Krediten aus laufender Verwaltungstätigkeit, erfüllt der Finanzhaushalt 2023 nicht.

Die bei der Gemeinde vorhandene Liquiditätsreserve in Höhe von 199.524,57 € ist gemäß Ziffer II. 4) des Finanzplanungserlasses vom 14.10.2022 als ungebundene Liquidität anzusehen und kann neben der restlichen ungebundenen Liquidität in Höhe von 3.31.699,27 € am Ende des Haushaltsjahres 2023 zum Ausgleich der Finanzhaushalte 2023 bis 2026 verwendet werden. Zusammen mit der gebildeten Liquiditätsreserve ergeben sich somit vorhandene Zahlungsmittel in Höhe von 3.231.223,84 €, die für den Ausgleich der Finanzhaushalte 2023 bis 2026 ausreichen. Gemäß den

Vorgaben unter Ziffer II.4 des Finanzplanungserlasses vom 14.10.2022 enthält für die Gemeinde die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023.

Der Finanzstatusbericht weist für die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 einen Indikatorwert von 60% aus. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Niederdorfelden ist derzeit wegen dem negativen und nicht zur Teilung ausreichenden Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit als angespannt zu bewerten.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsgenehmigung für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Der im Rahmen der Haushaltsgenehmigung geänderte Finanzstatusbericht für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

(1) HH Genehmigung J 23_Eingang 11.04.23

DER LANDRAT DES MAIN-KINZIG-KREISES als Behörde der Landesverwaltung



DER LANDRAT Barbarossastraße. 16-24 63571 Gelnhausen

Gemeindevorstand der
Gemeinde Niederdorfelden
Burgstraße 5
61138 Niederdorfelden



Hausanschrift: Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen
Gebäude/Zimmer: Gebäude A, Zimmer 03.114
Postanschrift: Postfach 1465, 63569 Gelnhausen
Amt/Referat: **Kommunal- und Finanzaufsicht**
Ansprechpartner: Karlheinz Schmidt
Aktenzeichen: R8
Telefon: 06051 85-12585
Telefax: 06051 85-12598
E-Mail: aufsicht@mkk.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Mo - Mi 13:00 - 15:00 Uhr
Do 13:00 - 17:30 Uhr

Ihre Nachricht
06.01.2023

Es schreibt Ihnen
Karlheinz Schmidt

Datum
31.03.2023

Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Niederdorfelden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach § 97 Abs. 3 Satz 1 und 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Dies soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Sie haben die am 08.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen bei mir mit Schreiben vom 06.01.2023 – hier eingegangen am 09.01.2023 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Mit Mail vom 08.02.2023 haben Sie weitere Unterlagen nachgereicht.

Genehmigungsbedürftige Teile der Haushaltssatzung 2023:

1. Höchstbetrag der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von **1.000.000 €** (97a Nr. 5 HGO)
2. Eine Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (§97a Nr. 1 HGO)

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich.

Feststellungen zur Haushaltslage der Kommune:

a) Ergebnishaushalt:

Die Haushaltssatzung 2023 sieht in der **Planung** einen jahresbezogenen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von -1.371.390 € vor.

Der Gemeindevorstand hat den vorläufigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 am 26.04.2022 aufgestellt. Gemäß der vorläufigen Vermögensrechnung betragen zum 31.12.2021 die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren 3.301.745,28 € und die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren 2.046.711,57 €.

Die Vertretungskörperschaft wurde am 14.07.2022 und die Aufsichtsbehörde am 24.05.2022 gemäß § 112 Abs. 5 HGO über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 unterrichtet.

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt nach dem aufgestellten Jahresabschluss in der **Rechnung** im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 224.449,36 € positiv ab.

Vorgetragene Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis gibt es aktuell bei der Kommune keine mehr.

Für die Haushaltsjahre 2022 – 2023 kann die Kommune, da sie gemäß § 92 Absatz 5 Nr. 1 HGO in der Haushaltssatzung 2023 (wie auch bereits in 2022) einen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis darstellt, diesen Fehlbedarf wahlweise mit den Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO gebildet wurden.

Der Ergebnishaushalt gilt in der **Planung** als ausgeglichen, weil der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis (-1.371.390 €) durch eine Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen (3.301.745,28 € und 2.046.711,57 €) ausgeglichen werden kann (§ 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO).

Die Gebührenhaushalte Abfall und Abwasser schließen gemäß Plan nach ILB ausgeglichen ab, während der Gebührenhaushalt Friedhof- und Bestattungswesen gemäß Plan nach ILB mit einem Defizit von -50.500 € abschließt. Somit besteht hier weiteres Konsolidierungspotential.

b) Finanzhaushalt

Die Haushaltssatzung 2023 sieht in der **Planung** im Finanzhaushalt 2023 einen **negativen** Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -936.400 € vor. Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist ohne Kreditaufnahme und Tilgungen von 420.000 € ebenfalls negativ geplant. Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit soll dagegen positiv mit 1.179.600 € abschließen.

Nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO gilt der Finanzhaushalt in der Planung als ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Diese gesetzliche Vorgabe erfüllt der Finanzhaushalt 2023 nicht. Der Finanzhaushalt 2023 ist in der Planung somit nicht ausgeglichen. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in 2023 in der Planung um 1.356.270 € zu niedrig. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes wird im Haushaltsjahr 2023 von der Gemeinde Niederdorfelden nicht erreicht.

Nach der aufgestellten Vermögensrechnung 2021 verfügte die Kommune zum Stand **31.12.2020** über flüssige Mittel in Höhe von 6.367.213,40 €. Gemäß Mitteilung des Gemeindevorstands vom 08.02.2023 verfügte die Kommune zum Stand 31.12.2022 über liquide Mittel in Höhe von 6.163.636,53 €, davon ungebundene liquide Mittel in Höhe von 3.231.223,84 € einschließlich Liquiditätsreserve (199.524,57 €) und keine Liquiditätskredite.

Die Kommune verfügt damit über ausreichend ungebundene liquide Mittel, die für die Deckung der Zahlungsmittellücke aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 sowie für die Tilgungsleistungen 2023 zur Verfügung stehen. Auszahlungen an die „Hessenkasse“ sind nicht zu leisten.

Die Finanzrechnung 2021 gilt nach dem aufgestellten vorläufigen Jahresabschluss 2021 als in der **Rechnung nicht** ausgeglichen, weil der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -5.899,43 € nicht ausgereicht hat, die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 421.726,75 € komplett abzudecken. Dieser Betrag musste und konnte über vorhandene ungebundene liquide Mittel abgedeckt werden.

Die veranschlagten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in 2023 (4.054.000 €) übersteigen die die geplanten Auszahlungen an Investitionstätigkeit (2.874.400 €). Gleiches gilt auch für die Jahre 2024 bis 2026. Die Gemeinde plant im Finanzplanungszeitraum keine Kreditaufnahmen, was insgesamt zu einer deutlichen Reduzierung der bestehenden Verbindlichkeiten führt.

Im Jahr 2023 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.874.400 € vorgesehen. Schwerpunkte bilden die Investitionen in Photovoltaikanlage und Außenanlage für die Flüchtlingsunterkunft (260.000 €), die Errichtung eines Waldkindergartens (140.000 €), Straßenbaumaßnahmen (700.000 €) und die Umgestaltung des Friedhofs (410.000 €). Zur Finanzierung sollen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit herangezogen werden.

Bei einer veranschlagten Tilgung am Kapitalmarkt von 420.000 € und keiner Kreditaufnahme ist für 2023 ein Abbau der bestehenden Verbindlichkeiten vorgesehen. In den Jahren 2024 bis 2026 ist ebenfalls ein Abbau der bestehenden Verbindlichkeiten in Höhe von zusammen 1.260.000 € vorgesehen.

Dieser Abbau von Verbindlichkeiten wird die Haushaltswirtschaft künftig entlasten und wird daher von der Aufsichtsbehörde ausdrücklich begrüßt.

Künftige Genehmigungen können grundsätzlich nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Vorgaben zum Haushaltsausgleich eingehalten werden.

c) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026:

Die mittelfristige Ergebnisplanung der Kommune sieht in den Jahren 2022 bis 2026 Fehlbedarfe bzw. Überschüsse im ordentlichen Ergebnis im Ergebnishaushalt wie folgt vor:

- 2022: -1.836.900 € (Fehlbedarf)
- 2023: -1.371.390 € (Fehlbedarf)
- 2024: 111.256 € (Überschuss)
- 2025: 114.480 € (Überschuss)
- 2026: 119.488 € (Überschuss)

Nach der Ergebnisplanung (§ 101 HGO) wird im Planungszeitraum danach ein Fehlbedarf von **insgesamt 2.863.066 €** erwartet.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung der Kommune soll sich der vorhandene Zahlungsmittelbestand am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres wie folgt entwickeln.

- 2022: 5.462.413,00 €
(dieser planerische Bestand liegt um ca. 701.224 € unter der Angabe des Gemeindevorstands zum 31.12.2022)
- 2023: 5.423.330,00 €
- 2024: 5.551.408,00 €
- 2025: 5.692.202,00 €
- 2026: 5.837.486,00 €

Nach der Finanzplanung (§ 101 HGO) wird im und am Ende des Planungszeitraums kein negativer Zahlungsmittelbestand d.h. kein Bedarf zur Inanspruchnahme von überjährigen Liquiditätskrediten erwartet.

Die geplanten Tilgungen (2022: 430.000 €, 2023: 420.000 €, 2024: 420.000 €, 2025: 420.000 €, 2026: 420.000 €) von **insgesamt 2.110.000 €** können nicht über den geplanten Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (2022: -1.421.400 €, 2023: -936.270 €, 2024: 545.878 €, 2025: 548.594 €, 2026: 553.084 €) in Höhe von **insgesamt -710.114 €** bedient werden.

Haushaltssicherungskonzept nach § 92 a HGO

Die Kommune hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr (§ 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO) nicht einhält oder im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand (§ 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO) erwartet werden.

Im Haushaltssicherungskonzept sind verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden kann.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Vertretungskörperschaft jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen. Es bedarf für jedes Haushaltsjahr der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Beträgt der Konsolidierungszeitraum mehr als 2 Jahre, hat die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde einzuholen.

Nur wenn im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der Finanzhaushalt insgesamt ausgeglichen ist i.S. von § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO, besteht keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Dafür muss im Planungszeitraum die Gesamtsumme der jeweils jahresbezogenen geplanten Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich zweckgebundener Einzahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten mindestens so hoch sein wie die Gesamtsumme der jahresbezogenen geplanten ordentlichen Tilgungen von Investitionskrediten sowie der Zahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist demnach aufzustellen, wenn im Finanzplanungszeitraum insgesamt die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen für ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (unter Berücksichtigung hierfür vorgesehener zweckgebundener Einzahlungen) und an das Sondervermögen „Hessenkasse“ negativ ist.

Für das Haushaltsjahr 2023 war die Kommune verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Finanzhaushalt aufzustellen, weil der Finanzhaushalt in der Planung nicht ausgeglichen ist und in der Finanzplanung 2022 bis 2026 im Planungszeitraum ebenfalls ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt erwartet wird. Gemäß den Vorgaben unter Ziffer II.4 des Finanzplanungserlasses vom 14.10.2022 entfällt für die Gemeinde jedoch für das Haushaltsjahr 2023 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO, wenn die Kommune über ausreichend ungebundene liquide Mittel verfügt, die für die Deckung der Zahlungslücke aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 bis 2026 sowie für die Tilgungsleistungen 2022 bis 2026 zur Verfügung stehen.

Vom Grundsatz abweichend davon entfällt nämlich in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2026 für den Finanzhaushalt ein Haushaltssicherungskonzept in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch im gesamten Finanzplanungszeitraum ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht (Erlass vom 14.10.2022 Ziffer II.4).

Als ungebundene Liquidität sind Zahlungsmittel zu verstehen, die nicht für Investitionsauszahlungen aus eigener Liquidität, Sondertilgungen, Auszahlungen für Rückstellungen und Belastungen aus Vorjahren Verwendung finden. (vgl. II Nr. 4 des Finanzplanungserlasses vom 01.10.2020).

Laut Liquiditätsbericht des Gemeindevorstands besteht zum 31.12.2022 eine Liquidität von 6.163.636,53 €, wovon 3.751.000,00 € als gebundene Liquidität deklariert sind. Somit verbleibt unter Berücksichtigung von Einzahlungsverzögerungen einschließlich der Liquiditätsreserve in Höhe von 199.524,57 € eine **ungebundene Liquidität in Höhe von 3.231.223,84 €**.

Im Finanzhaushalt 2022 bis 2026 wird ab dem Planungsjahr 2024 die Vorschrift des § 3 Abs. 2 GemHVO wieder von der Gemeinde Niederdorfelden erfüllt.

Im Finanzhaushalt 2022 bis 2026 beträgt der erwartete Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt -710.114 € (-1.421.400 € + -936.270 € + 545.878 € + 548.594 € + 553.084 €).

Demgegenüber stehen Tilgungen in Höhe von insgesamt -2.110.000 € (430.000 € + 420.000 € + 420.000 € + 420.000 €). Es fehlen also zum Ausgleich des Finanzhaushaltes im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2026 insgesamt 2.820.114 €!

Die bei der Kommune vorhandene Liquiditätsreserve in Höhe von 199.524,57 € ist gemäß Ziffer II.4a) des Finanzplanungserlasses vom 22.09.2021 als ungebundene Liquidität anzusehen und kann neben der restlichen ungebundenen Liquidität in Höhe von 3.031.699,27 € am Ende des Haushaltsjahres 2023 zum Ausgleich der Finanzhaushalte 2023 bis 2026 verwendet werden. Zusammen mit der gebildeten Liquiditätsreserve ergeben sich somit vorhandene Zahlungsmittel in Höhe von 3.231.223,84 €, die für den Ausgleich der Finanzhaushalte 2023 bis 2026 ausreichen.

Gemäß den Vorgaben unter Ziffer II.4 des Finanzplanungserlasses vom 14.10.2022 entfällt für die Gemeinde Niederdorfelden die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023.

Finanzstatusbericht 2023:

Der Finanzstatusbericht weist für die Gemeinde Niederdorfelden für das Haushaltsjahr 2022 einen Indikatorwert von 60 % aus. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Niederdorfelden ist derzeit wegen dem negativen und nicht zur Tilgung ausreichenden Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit als angespannt zu bewerten.

Entscheidungen zu Haushaltsgenehmigungen:

Zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Niederdorfelden treffe ich folgende Entscheidungen und setze folgende Auflagen fest:

1. Die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO) wird gemäß § 97a Nr. 1 HGO genehmigt.
2. Die Genehmigung für den in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Niederdorfelden für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von **1.000.000 €** wird gemäß § 97a Nr. 5 i.V.m. § 105 Abs. 1 Satz 2 HGO erteilt.

3. In der Haushaltssatzung wurde in § 1 beim Saldo des ordentlichen Ergebnisses ein Minuszeichen vergessen. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Saldo von **-1.371.390 €** ab. Dies ist vor Veröffentlichung der Haushaltssatzung entsprechend zu korrigieren.

Diese Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise bekannt zu geben. Über die öffentliche Bekanntmachung bitte ich mir zeitnah einen Nachweis vorzulegen.

Hinweise und Empfehlungen:

- Der Vorbericht nach § 6 GemHVO soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. **Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.**

Der Vorbericht soll einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden. Wie aus der Prüfungspraxis des Landesrechnungshofs im Rahmen der 210. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Kleinere Gemeinden“ hervorging, fehlten in vielen Prüfgemeinden Angaben zu finanziellen Auswirkungen von Investitionen (Folgekosten usw.) sowie zu den Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeindefinanzen, um den Vorgaben des § 6 GemHVO gerecht zu werden.

- Auf Hinweis Nr. 3 Satz 3 zu § 92a HGO weise ich insbesondere hin. Danach ist ein fortgesetzter Verzehr von Rücklagen bzw. der Einsatz von vorhandener Liquidität im Planungszeitraum – insbesondere unter dem Postulat der Generationengerechtigkeit – auf Dauer nicht vertretbar, da hierdurch die stetige Aufgabenerfüllung nicht dargestellt werden kann.
- Im Muster 5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen ist der Teil unter Ziffer 1 Rücklagen und Sonderrücklagen nicht korrekt bzw. gar ausgefüllt. Ich bitte dies künftig korrekt auszufüllen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Hierfür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Sie können den Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Referat 8 Kommunal- und Finanzaufsicht, Barbarossastraße 16-24, 63571 Gelnhausen, einlegen.

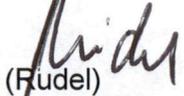
Sie können den Widerspruch durch Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments an die E-Mail-Adresse kommunalauf-

sicht@mkk.de erheben. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselinhabers nicht unmittelbar durch die Behörde ermöglicht, ist nicht zulässig. Inhaber eines

- besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA),
- besonderen elektronischen Notarpostfachs (beN),
- besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo),
- besonderen elektronischen Bürger- und Organisationspostfachs (eBO) oder
- Zugang zum elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP)

können den Widerspruch auch durch Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments an das besondere elektronische Behördenpostfach des Main-Kinzig-Kreises (SAFE-ID: DE.Justiz.d2bdd6c2-e983-4086-a197-980b3229f081.e018) erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Rudel)

Verwaltungsoberrat

Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der aktuell gültigen Fassung die Genehmigung

1. für die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung gemäß § 97a Nr. 1 HGO i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO.
2. zur Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Niederdorfelden für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von bis zu

1.000.000,00 €

(in Worten: Eine Million Euro)

gemäß § 97a Nr. 5 HGO i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

Gelnhausen, den 31.03.2023



Main-Kinzig-Kreis
- Der Landrat -
Im Auftrag

(Rudel)
Verwaltungsoberrat



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-58/2023
Datum, 12.04.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	25.04.2023
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	26.04.2023
Gemeindevertretung	04.05.2023

Bericht über die ungebundene Liquidität gem. § 106 HGO zum 31.12.2022

Sachdarstellung:

Die Gemeinde hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der ungebundenen Liquidität zum 31.12.2022 zu unterrichten. Der Aufsichtsbehörde wurde die Höhe der ungebundenen Liquidität im Rahmen der Beantragung der Haushaltsgenehmigung 2023 vorgelegt. Ebenfalls ist dieser Bericht den Gremien vorzulegen.

Zum 31.12.2022 beträgt die ungebundene Liquidität 3.231.223,84 €.

Es wird gebeten, den nachfolgenden Beschlussvorschlag wie folgt zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Liquiditätsnachweis über die ungebundene Liquidität zum 31.12.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- (1) Bericht über die ungebundene Liquidität z. 31.12.22



Liquiditätsnachweis lt. Finanzplanungserlass des Hmdl vom 14.10.2022 gem. § 106 HGO über die gebundene bzw. ungebundene Liquidität

Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2022 bis spätestens 30.04.2023 mit zu teilen. Im Rahmen der Beantragung der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2023 wurde dieser Nachweis gegenüber der Aufsichtsbehörde bereits erbracht.

Als ungebundene Liquidität sind Zahlungsmittel zu verstehen, die nicht für Investitionsauszahlungen aus eigener Liquidität, Sondertilgungen, Auszahlungen für Rückstellungen und Belastungen aus Vorjahren Verwendung finden.

Dabei ist anzugeben:

- Verbleibende Liquidität
- Bestand der Liquiditätsreserve

Erläuterungen der ungebundenen Liquidität gemäß Muster 3 zu § 106 HGO

Gemäß Finanzplanungserlass des Hmdl ist gemäß § 105 HGO der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2022 vorzulegen.

Weiterhin ist gemäß § 106 HGO der Stand der ungebundenen Liquidität zum 31.12.2022 mitzuteilen. Dieser Bericht ist der Vertretungskörperschaft ebenfalls zur Kenntnis zu geben und wird mit dieser Vorlage vorgelegt.

Der Bestand der Liquidität zum 31.12.2022 beträgt 6.163.636,53 €, **davon ungebundene liquide Mittel in Höhe von 3.231.223,84 €** einschließlich Liquiditätsreserve (**199.524,57 €**). Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen. (siehe beigefügte Finanzrechnung Jahr 2022).

Die Liquiden Mittel in Höhe von 6.163.636,53 € werden zur Finanzierung des geplanten Zahlungsmittelbedarfs des Haushaltsjahres 2023 sowie zur Finanzierung der Haushaltsreste aus VJ benötigt.

In den Liquiden Mitteln in Höhe von 6.163.636,53 € ist erstmals eine Entnahme aus dem Baugelände ,Im Bachgange in Höhe von 4.500.000 € zur Sicherstellung der Liquidität enthalten. Die Entnahme wurde im Dezember 2022 getätigt.

Geldanlagen

Zum 19.08.2020 wurde bei der Dekabank eine Festzins-Anleihe bis 08/2023 in Höhe von 10 Mio. EUR abgeschlossen.

Zum 01.01.2021 wurde eine private Rentenversicherung mit Kapitalgarantie der Württembergische Lebensversicherung AG in Höhe von 4,167 Mio. EUR mit einem angeschlossenen Parkkonto zur separaten Geldanlage in Höhe von 0,833 Mio. EUR abgeschlossen (insgesamt 5 Mio. EUR).

In 03/2022 hat die Gemeinde bei der Dekabank Festszins-Anleihen in Höhe von 5 Mio. EUR abgeschlossen.

Alle Geldanlagen (insgesamt 20 Mio. EUR) wurden aus der Liquidität des Projektkontos Baugelände Im Bachgange finanziert.

Betrag		
10.000.000,00	Gesich.Ausleih.a.Kreditinst.LZ 1 J.bis 5 J 10 Mio.	Festz.Anleihe DekaBank 08 20
5.000.000,00	Gesich.Ausleih.ü.Kreditinst.a.Württemberg.LV 5 Mio	Rentenvers. mit Kapitalgar.ab 01 21
5.000.000,00	Zug. Gesich.Anleih.ü.Kreditinst. DekaBank 2 x 2,5 Mio	Festz.Anleihe DekaBank 03 22 3+6 J LZ
20.000.000,00		

Angelegt		Wert in EUR per 31.03.2022
10.000.000,00	Gesich.Ausleih.a.Kreditinst.LZ 1 J.bis 5 J 10 Mio.	9.908.100,00
5.000.000,00	Gesich.Ausleih.ü.Kreditinst.a.Württemberg.LV 5 Mio	5.000.000,00
5.000.000,00	Zug. Gesich.Anleih.ü.Kreditinst. DekaBank 2 x 2,5 Mio	4.836.475,00
20.000.000,00		19.744.575,00

Weiterhin haben alle Kommunen **bis zum 30.04.2023** den Gremien und der Aufsicht folgende Angaben vorzulegen:

- das vorläufige Rechnungsergebnis Jahr 2022

Dieser Bericht wird den Gremien nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 vorgelegt.

	Somit BEREINIGTE "freie" d. h. nutzbare Liquidität bzw. Liquiditätsbedarf im Planungsjahr:		+3.231.223,84		Um eine Genehmigung eines unausgeglichenen Finanzhaushaltes zu ermöglichen und auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichten zu können, muss dieser Betrag höher sein als der Wert in Zelle D 48		
	rechnerische Ausgleichslücke im Finanzhaushalt Planjahr:		-936.270,00		§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO: Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit zuzgl. zweckgebundene Einzahlungen für Tilgung abzgl. ordtl. Tilgung und Beitrag Hessenkasse		

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2022

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	202.313,05	219.000,00	201.248,52	-17.751,48
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.302.594,81	1.507.100,00	1.368.782,83	-138.317,17
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	158.831,37	45.500,00	88.073,06	42.573,06
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	6.169.603,20	5.508.000,00	5.601.432,79	93.432,79
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	176.250,59	180.000,00	139.796,84	-40.203,16
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.343.159,17	747.500,00	992.776,68	245.276,68
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.198,53	6.000,00	8.478,04	2.478,04
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	192.246,20	158.800,00	199.047,02	40.247,02
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	9.557.196,92	8.371.900,00	8.599.635,78	227.735,78
10	10 Personalauszahlungen	-2.917.045,17	-3.562.300,00	-3.257.599,20	304.700,80
11	11 Versorgungsauszahlungen	-299.398,67	-319.400,00	-327.049,29	-7.649,29
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.668.571,22	-1.892.800,00	-1.618.585,53	274.214,47
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-557.784,99	-675.400,00	-664.455,86	10.944,14
14A					
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-4.018.700,73	-3.246.800,00	-3.315.757,46	-68.957,46
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-89.198,74	-155.000,00	-74.964,55	80.035,45
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-12.396,83	-9.600,00	-18.548,29	-8.948,29
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-9.563.096,35	-9.861.300,00	-9.276.960,18	584.339,82
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-5.899,43	-1.489.400,00	-677.324,40	812.075,60
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	47.821,17	760.000,00	209.927,10	-550.072,90
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	210.050,00	3.000.000,00	4.200,00	-2.995.800,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	257.871,17	3.760.000,00	214.127,10	-3.545.872,90
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.202,18	-10.000,00	-3.948,53	6.051,47
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-87.504,39	-2.538.900,00	-2.467.314,29	71.585,71
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-88.575,92	-3.526.100,00	-846.128,99	2.679.971,01
26A					
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-5.004.845,36		-5.005.156,79	-5.005.156,79
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-5.182.127,85	-6.075.000,00	-8.322.548,60	-2.247.548,60
28A					
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-4.924.256,68	-2.315.000,00	-8.108.421,50	-5.793.421,50
29A					
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf	-4.930.156,11	-3.804.400,00	-8.785.745,90	-4.981.345,90
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	58.139,64		25.194,36	25.194,36

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis Ansatz
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen				
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl., wirtschaftl.	-421.726,75	-430.000,00	-1.059.075,23	-629.075,23
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	-363.587,11	-430.000,00	-1.033.880,87	-603.880,87
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum				
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-5.293.743,22	-4.234.400,00	-9.819.626,77	-5.585.226,77
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu		3.633.473,00		-3.633.473,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-5.293.743,22	-4.234.400,00	-9.819.626,77	-5.585.226,77
32G	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	-5.293.743,22	-600.927,00	-9.819.626,77	-9.218.699,77
32H	Ende				
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	5.090.969,27		9.707.957,49	9.707.957,49
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-80.030,14		-91.907,59	-91.907,59
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	5.010.939,13		9.616.049,90	9.616.049,90
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	6.650.017,49	-9.252.700,76	6.367.213,40	15.619.914,16
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	-282.804,09	-600.927,00	-203.576,87	397.350,13
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	6.367.213,40	-9.853.627,76	6.163.636,53	16.017.264,29



Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-62/2023
Datum, 12.04.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	25.04.2023
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	26.04.2023
Gemeindevertretung	04.05.2023

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses (konsolidierter Jahresabschluss) sowie der Erstellung eines Beteiligungsberichts für das Jahr 2021

Sachdarstellung:

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll geprüft werden, ob und inwiefern ein Gesamtabchluss erforderlich ist.

Gemäß § 53 HGO sind die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen wären, zusammen nicht mehr als 20% der Bilanzsumme der Gemeinde Niederdorfelden ausmachen.

Der Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und der Verzicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes ist Jährlich zu beschließen.

Die Kommunalaufsicht und die Revision des Main Kinzig Kreises sind über den Verzicht in geeigneter Weise zu unterrichten.

Nach erneuter Prüfung ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein Gesamtabchluss zum 31.12.2021 nicht erforderlich. Alle Beteiligungen sind lt. nachfolgender Aufstellung von nachrangiger Bedeutung.

Aufstellung für das Jahr 2021:

	Bilanzsumme zum 31.12.2021	Beteiligungsquote	anteilige Bilanzsumme	Anteil	nachrichtlich Stimmrechtsanteil %
Gemeinde Niederdorfelden	41.406.098,32			100,00%	
KulturRegion (hier Abschluss 2020, 2021 liegt nicht vor)	495.871,05	0,282%	1.398	0,00%	0,282
Wasserverband Nidder-See-menbach - hier: Angaben aus 2020 (ungeprüfter JA) Angaben 2021 liegen derzeit nicht vor.	3.738.000,00	2,09%	78.124	0,19%	6,25
			79.522,56	0,19%	

Nachrichtlich weitere Träger- oder Mitgliederschaften der Gemeinde Niederdorfelden

Stimmrechtsanteil in %

ekom21 - KGRZ Hessen	0,051
Hessischer Städte- und Gemeindebund	0,24
Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main e.V.	1,02

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Niederdorfelden zum Bilanzstichtag 31.12.2021 über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 HGO verfügt. Es wird daher beschlossen, dass die Gemeinde Niederdorfelden für das Jahr 2021 keinen Gesamtabchluss aufstellen muss und somit ebenfalls kein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO zu erstellen ist.

Die Kommunalaufsicht und die Revision des Main Kinzig Kreises werden über den Verzicht unterrichtet.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-63/2023
Datum, 12.04.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	25.04.2023
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	26.04.2023
Gemeindevertretung	04.05.2023

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses (konsolidierter Jahresabschluss) sowie der Erstellung eines Beteiligungsberichts für das Jahr 2022

Sachdarstellung:

Gemäß § 53 HGO sind die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen wären, zusammen nicht mehr als 20% der Bilanzsumme der Gemeinde Niederdorfelden ausmachen.

Der Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und der Verzicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes ist jährlich zu beschließen.

Die Kommunalaufsicht und die Revision des Main Kinzig Kreises sind über den Verzicht in geeigneter Weise zu unterrichten.

Nach erneuter Prüfung ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein Gesamtabchluss zum 31.12.2022 nicht erforderlich. Alle Beteiligungen sind lt. nachfolgender Aufstellung von nachrangiger Bedeutung.

Aufstellung für das Jahr 2022:

	Bilanzsumme zum 31.12.2022	Beteili- gungs- quote	anteilige Bilanz- summe	Anteil	nachrichtlich Stimmrechts- anteil %
Gemeinde Niederdorfelden	49.331.240,19			100,00%	
KulturRegion (hier Abschluss 2020, 2021 liegt nicht vor)	495.871,05	0,282%	1.398	0,00%	0,282
Wasserverband Nidder-Seemenbach - hier: Angaben aus 2020 (ungeprüfter JA) Angaben 2021 liegen derzeit nicht vor.	3.738.000,00	2,09%	78.124	0,16%	6,25
			79.522,56	0,16%	

Nachrichtlich weitere Träger- oder Mitgliedschaften der Gemeinde Niederdorfelden

Stimmrechtsanteil in %	
ekom21 - KGRZ Hessen	0,051
Hessischer Städte- und Gemeindebund	0,24
Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main e.V.	1,02

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Niederdorfelden zum Bilanzstichtag 31.12.2022 über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 HGO verfügt. Es wird daher beschlossen, dass die Gemeinde Niederdorfelden für das Jahr 2022 keinen Gesamtabchluss aufstellen muss und somit ebenfalls kein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO zu erstellen ist.

Die Kommunalaufsicht und die Revision des Main Kinzig Kreises werden über den Verzicht unterrichtet.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-51/2023
Datum, 27.03.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	25.04.2023
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	26.04.2023
Gemeindevertretung	04.05.2023

Bericht über die prüferische Durchsicht der Jahresabrechnung 2021 für das Baugebiet 'Im Bachgange'

Sachdarstellung:

Gemäß § 9 Abs. 5 des Vertrages über die Entwicklung des Baugebietes 'Im Bachgange' ist das Abwicklungskonto jährlich von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Die Jahresrechnung Jahr 2021 für das Baugebiet 'Im Bachgange' der Firma ZSE Immobilien GmbH wurde nach den berufsüblichen Grundsätzen einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Zusätzlich liegt ein vom Steuerberater Brücker & Naumann, Hanau, bescheinigter Jahresabschluss zum 31.12.2021 für das Baugebiet 'Im Bachgange' vor, aus dem sich der Stand des Abwicklungskontos und die kumulierten Kontensalden zum 31.12.2021 ergeben. Die Bescheinigung wurde von Brückner & Naumann am 25.05.2022 erteilt. Die Salden des bescheinigten Jahresabschlusses stimmen mit den entsprechenden Werten aus der Jahresabrechnung 2021 der Firma ZSE überein.

Lt. der Jahresabrechnung der Firma ZSE Immobilien GmbH für das Jahr 2021 hat sich eine deutliche Verbesserung der Prognose ergeben. Die noch anstehenden Kosten sind durch den aktuellen Kontostand mehr als abgesichert. Der Gemeinde Niederdorfelden wird daher empfohlen, keine Rückstellung zu bilden.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Firma Schüllermann über die prüferische Durchsicht der Jahresabrechnung 2021 für das Baugebiet 'Im Bachgange' wird zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: N. Woita
Fachbereich:
Büro des Bürgermeisters

Drucksachen Nr.: VL-39/2023
Datum, 21.03.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	28.03.2023
Gemeindevertretung	04.05.2023

Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen

Sachdarstellung:

Die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten ist eine gemeinsame Aufgabe des Landkreises und der Städte und Gemeinden innerhalb des Landkreises. Die Aufnahmepflicht für Vertriebene und Geflüchtete ergibt sich aus § 1 des Hessischen Landesaufnahmegesetzes (LAufnG): „Die Landkreise und Gemeinden sind verpflichtet, folgende Ausländerinnen und Ausländer aufzunehmen und unterzubringen (...).“ Die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung des Landes Hessen legt je Quartal die Aufnahmequote pro Landkreis/kreisfreier Stadt per Rechtsverordnung fest. Entsprechend beschließt der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises mindestens einmal jährlich die Aufnahmequote jeder kreisangehörigen Stadt und Gemeinde. Bei der Aufgabe handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach Weisung nicht nur des Landkreises, sondern auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Der Main-Kinzig-Kreis hat hessenweit faktisch die höchste Aufnahmequote zu erfüllen. Bis zum Jahresende 2022 haben in den Unterkünten des Landkreises und in den Unterkünten der Städte und Gemeinden mehr als 9.000 Menschen Schutz als Asylsuchende oder Vertriebene gefunden. Die Aufnahmequote der Gebietskörperschaften wird per Verordnung aufgrund veralteter, nicht mehr sinnhafter Faktoren festgelegt. Die Quote benachteiligt den Main-Kinzig-Kreis sowohl im Vergleich zu kleineren Landkreisen in Hessen als auch im Vergleich zur Großstadt Frankfurt. Die Entwicklungen des letzten Jahres durch den Ukrainekrieg hätten der Landesregierung Anlass zur Überprüfung der an sich zum 31.12.2022 auslaufenden Verordnung geben müssen. Die Verordnung wurde aber unverändert im Dezember 2022 verlängert. Die Faktoren sind somit seit Jahren nicht überprüft und auch nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine nicht den realen Bedingungen angepasst worden.

Dies führt in der Konsequenz zu einer überproportionalen Zuweisung von Geflüchteten in den Main-Kinzig-Kreis und damit in der Folge auch zu einer überproportional großen Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden innerhalb des Landkreises. Demzufolge ist die Verordnung des Landes ursächlich und muss dringend überprüft und angepasst werden. Dies hat der Main-Kinzig-Kreis, vertreten durch den hauptamtlichen Kreisausschuss, angekündigt. Damit einhergehend ist auch die auskömmliche Finanzierung, die ebenfalls im Landesaufnahmegesetz geregelt ist mit an zu passen.

Bereits frühzeitig mit Beginn des Krieges in der Ukraine hat der Kreisausschuss in mehreren Bürgermeisterdienst- und –kreisversammlungen auf die herausfordernde Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung hingewiesen und vielschichtig und wiederkehrend Gespräche mit den Städten und Gemeinden gesucht.

Ebenfalls hat der Main-Kinzig-Kreis als Folge dieser Gespräche in Zusammenarbeit mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern öffentlich und in Schreiben an die hessische Landesregierung um Gespräche zur Frage der ausgewogenen Verteilung der Geflüchteten in die Gebietskörperschaften gebeten. Ein solches Gespräch hat bis zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Antrages jedoch nicht stattgefunden und wurde noch nicht einmal in Aussicht gestellt. Auch vor dem Hintergrund dieser Nicht-Beachtung hat der Main-Kinzig-Kreis in Absprache mit den Kommunen nun angekündigt, den juristischen Weg zu beschreiten.

Um zu verdeutlichen, dass die politischen Gremien der Kommunen im Main-Kinzig-Kreis den Normenkontrollantrag des Landkreises unterstützen und um dem Antrag auf diesem Wege zusätzliches politisches Gewicht zu verleihen, wird um Zustimmung gebeten.

Unabhängig vom Ausgang des Normenkontrollverfahrens sind die kommunalen Ebenen weiterhin durchgängig mit der Integration der Menschen vor Ort gefordert. Neben der Aufnahme und Unterbringung gilt es, die Kapazitäten in der Kita-Betreuung und in den Schulen auszubauen, vorhandene Strukturen auszuweiten, neue aufzubauen und damit Integration möglich zu machen.

Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Landkreise und Kommunen durch Gelder von Land und Bund ist unerlässlich. Daher unterstützen die Gremien der Gemeinde Niederdorfelden die Bemühungen des Kreisausschusses ausdrücklich, auch weiterhin für eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe gegenüber Bund und Land einzutreten. Es wird vorgeschlagen, dem nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden bestärken den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, einen Normenkontrollantrag beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einzureichen. Der Normenkontrollantrag des Kreises richtet sich gegen die aufgrund des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) erlassene Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie über die Gebühren für die Unterbringung des Landes (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung).

Die Gremien der Gemeinde Niederdorfelden unterstützen das mit dem Normenkontrollantrag des Main-Kinzig-Kreises verfolgte Ziel, die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten durch das Land hessenweit neu und fairer zu regeln. Erreicht werden soll eine gleichmäßige, angemessene und ausgewogene Verteilung der Menschen in die aufnahmeverpflichteten Gebietskörperschaften.

Die Gremien der Gemeinde Niederdorfelden unterstützen ausdrücklich alle Bemühungen des Kreisausschusses des Main-Kinzig Kreises sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, mit klaren Positionierungen in Richtung des Landes und des Bundes für eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten einzutreten.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: N.Wolitar
Fachbereich:
Vorzimmer Bürgermeister

Drucksachen Nr.: VL-56/2023
Datum, 12.04.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	25.04.2023
Gemeindevertretung	04.05.2023
Gemeindevorstand - Einladung der Bewerberinnen und Bewerber	11.05.2023
Gemeindevertretung – Einladung der Bewerberinnen u. Bewerber	11.05.2023

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlzeit/Amtsperiode 2024 - 2028

Sachdarstellung:

In 2023 findet die Schöffenwahl für den Amtsantritt der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 statt.

Zum Schöffenamt kann grundsätzlich jede oder jeder Deutsche berufen werden. Nicht berufen werden sollen Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Nach Bekanntmachung und Pressemitteilung haben sich nachfolgende sechs Personen für das Amt einer Schöffin/eines Schöffen beworben und stehen somit auf der Vorschlagsliste:

- Gabriela Funkiok
- Ralf, Fritz Skiba
- Bernhard Schwarzwaldler
- Christian Schmidtke
- Klaus Gommermann
- Alexander Jannasch.

Die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen (ohne Jugendschöffen) wird abschließend durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Es wird empfohlen, dem nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (ohne Jugendschöffen) für die Amtsperiode 2024 – 2028 wird zugestimmt.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: AF-3/2023
Datum, 19.04.2023

Anfrage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	25.04.2023
Gemeindevertretung	04.05.2023

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 18.04.2023
betr. Planung Regenrückhaltebecken südlich der L 3008**

Sachdarstellung:

Mit Mail vom 18.04.2023 hat die Fraktionsvorsitzender für die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen die nachfolgende Anfrage gestellt:

Auf der Südseite der L 3008 wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung einerseits eine Ausgleichsfläche für das Wohngebiet „Auf dem Hainspiel“ ausgewiesen und entsprechend gestaltet. Andererseits hat zuletzt die Gemeindevertretung mehrheitlich dort ein etwa 40ha großes Gebiet als Wohn- und Gewerbegebiet ausgewiesen. Dabei wurde die Ausgleichsfläche mit einem großen Regenrückhaltebecken überplant.

Wir fragen den Gemeindevorstand:

Hält der Gemeindevorstand an seinem Vorhaben fest und sind schon entsprechende Planungen in Auftrag gegeben?

Wenn ja, wann und mit welchem genauen Auftrag?

Ist rechtlich abgeklärt, unter welchen Bedingungen ein Bebauungsplan eine rechtskräftige Ausgleichsfläche überplanen und verändern darf?

Sind im Planungsauftrag alternative Rückhaltungsmöglichkeiten an anderer Stelle mit beauftragt worden?

Wenn ja, an welcher Stelle, mit welchem Volumen und mit welcher Begründung?

Wenn nein, was waren die Ausschlussgründe?

Wann wird alles der Gemeindevertretung präsentiert?

Beschlussvorschlag:

Die Antwort zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen betr. Planung Regenrückhaltebecken südlich der L 3008 wird zur Kenntnis genommen.